

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 8 (1946)

Heft: 8

Artikel: Ein Wort über das Mitfahren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Wort über das Mitfahren

In verschiedenen Zeitungen erscheint gegenwärtig ein Artikel, der u. a. das Mitfahren auf landwirtschaftlichen Traktoren verurteilt. Der Einsender geht von der Feststellung aus, dass diesen Sommer wiederum eine Reihe von Unfällen durch Mitfahren auf dem Traktor, auf der Verbindungsstange oder dem Anhänger gemeldet werden. Er prägt dann u. a. auch den Satz «die Unsitte des Mitfahrens ist leider stark verbreitet».

Diese Einsendung veranlasst uns zu einigen Präzisierungen, wobei wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die genannten Unfälle durchaus nicht bagatellisieren wollen.

Es muss in erster Linie darauf hingewiesen werden, dass in der Landwirtschaft das Mitfahren oder Mitfahrenlassen nicht allgemein verurteilt oder an den Pranger gestellt werden kann. Der Zeitersparnis halber oder aus betriebstechnischen Gründen muss dasselbe oft sogar vorausgesehen werden. In solchen Fällen sollen Betriebsleiter und Traktorführer die nötigen Vorkehrungen treffen, dass die Mitfahrenden ohne fahrlässiges Zutun Dritter keiner Gefahr ausgesetzt sind, d. h. dass sie auf einem zur Personenbeförderung geeigneten Anhänger mitgeführt werden können, ohne dass sie beständig mit der Möglichkeit rechnen müssen, bei der nächsten ungeahnten, ruckartigen Bewegung des Traktors auf den Boden und unter die Räder des Anhängers «geworfen» zu werden. Für das Mitführen von einzeltem Hilfspersonal sollte ein Hilfssitz oder eine gerillte Plattform angebracht werden und eine Vorrichtung, woran sich der Mitfahrende mit der Hand festhalten kann. Wenn er



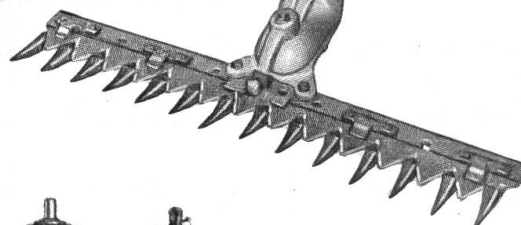
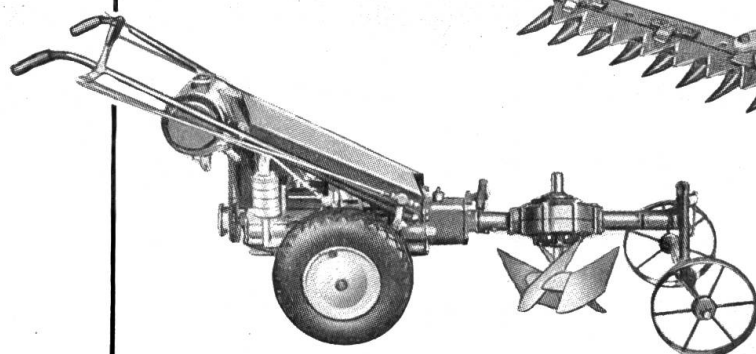
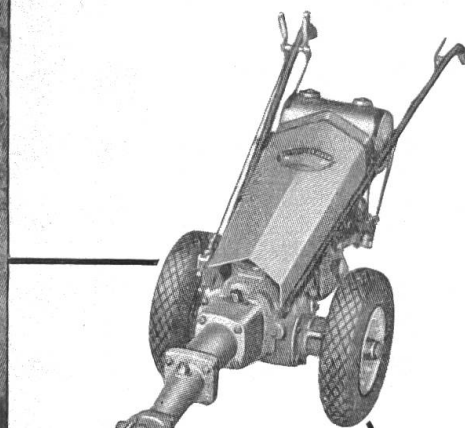
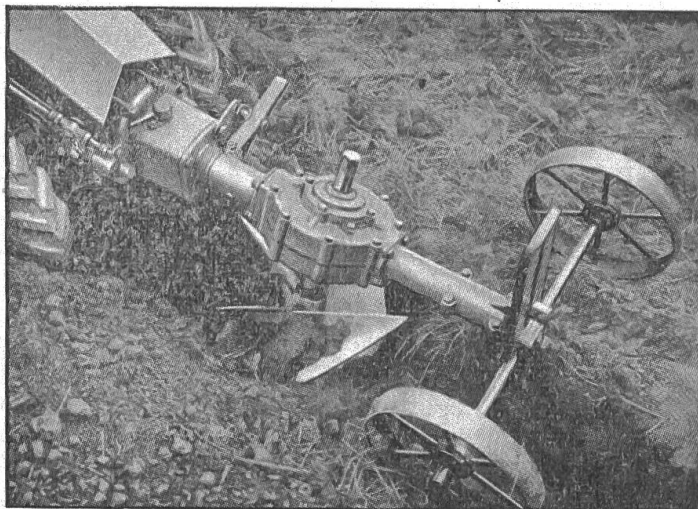
4 Gefahrmomente:

1. ungenügender Stand.
2. ungenügender Halt.
3. kein Schutz vor den Rädern.
4. «Offene» Sensen.

Der Mitfahrer rechts wurde in einer Kurve von den Pneustollen erfasst, mitgerissen und so schwer verletzt, dass er starb!

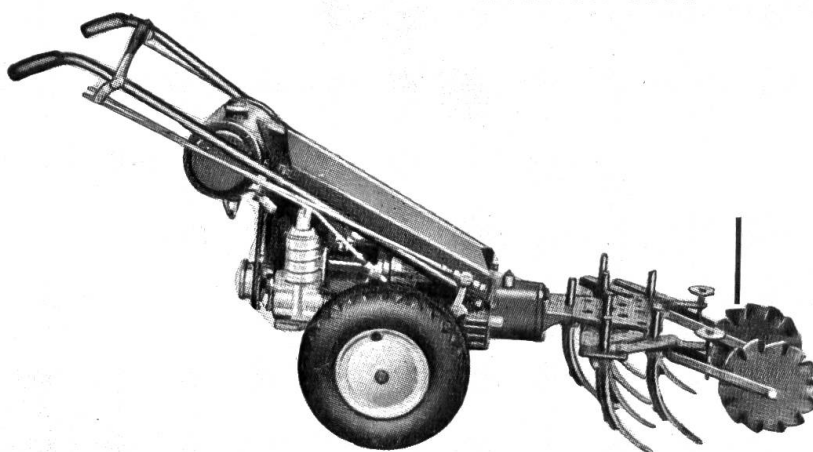
GRAVELY

der vollkommene amerikanische
Mehrzweck-Klein-Traktor



mit einer Maschine
können Sie:

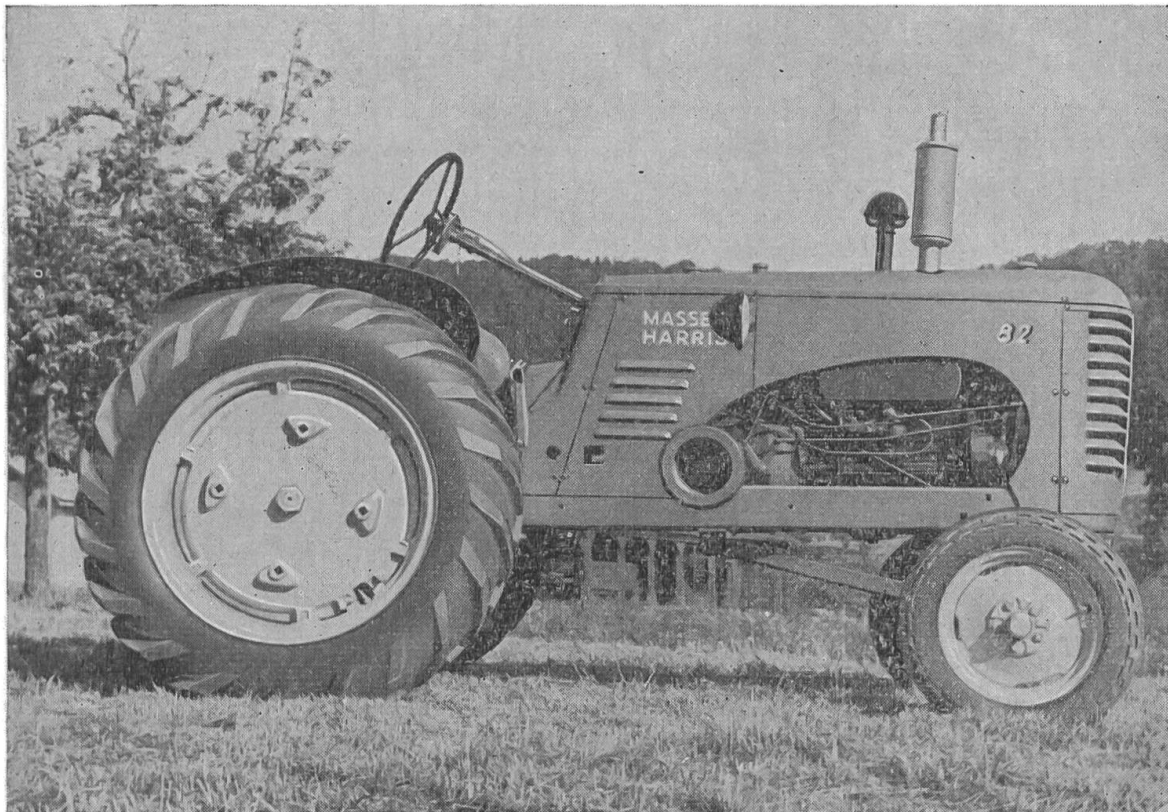
Mähen
Pflügen
Fräsen
Eggen
Hacken



Alleinige Importeure:

Paul Reinhart & Cie. Winterthur

Telephon (052) 2 23 11



MASSEY-HARRIS

Qualitäts-Maschinen
seit 1847

Fabriken in:
Canada, U. S. A.
Frankreich, England

Getreideernte-Maschinen
Heuernte-Maschinen
Ackergeräte
Dreschmaschinen

Traktoren
Stationäre Petrolmotoren

Selbstfahrende kombinierte
Mäh- und Dreschmaschinen
«Clipper Combines»

Milch-Separatoren

Alleinige Importeure:

Paul Reinhart & Cie. Winterthur

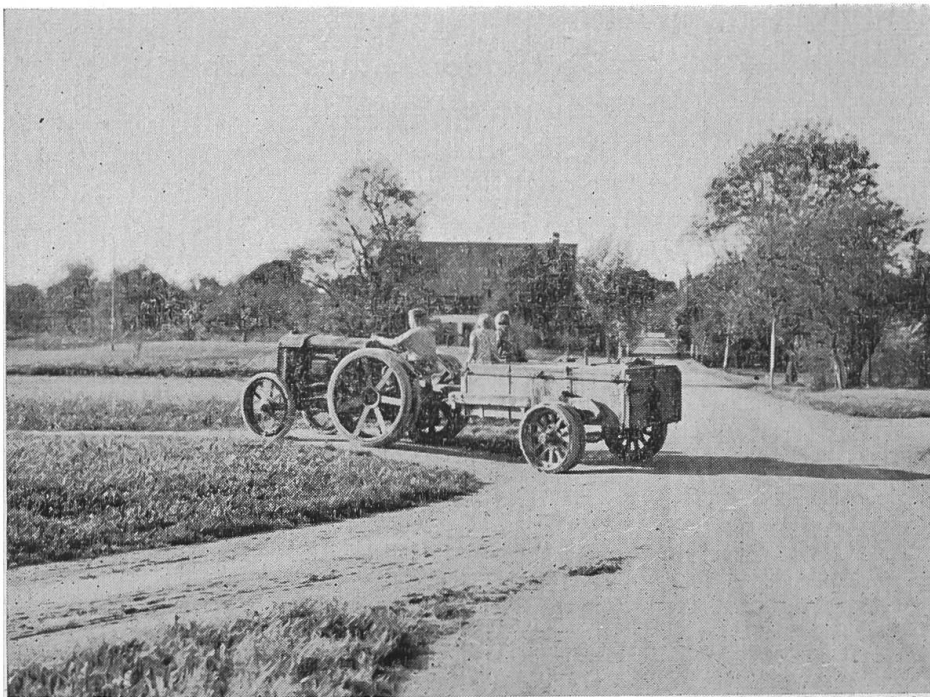
Telephon (052) 2 23 11

nicht sitzen kann, so sollte die Unterlage, worauf er steht — wie schon betont — gerillt sein, damit er mit den genagelten Schuhen nicht rutscht. Damit der Mitfahrende, oder möglicherweise auch der Traktorführer, nicht von den Stollen der Hinterräder (Kleider) erfasst wird, sollte eine entsprechende Schutzvorrichtung angebracht werden. Gegebenenfalls kann auch ein halbkreisförmiger Eisenstab genügen.

Was das Anbringen von sogenannten Hilfssitzen anbelangt, ist zu bemerken, dass bestimmte Kantone diese verbieten. Der Schweiz. Traktorverband hat das Nötige veranlasst, damit diese Sitze im revidierten Gesetz zugelassen werden.

Wir haben weiter oben gesagt, dass die Mitfahrenden «ohne fahrlässiges Zutun Dritter» nicht gefährdet sein sollen. Das will heissen, dass trotz aller Vorsicht und trotz aller Unfallverhütungsmassnahmen mit Unfällen gerechnet werden muss. Der Traktorbesitzer kann daher nicht darum herumkommen, sein gesamtes Personal — auch allfällige Aushilfen — gegen Unfall zu versichern. Unversicherte Personen sollte er prinzipiell nie mitfahren lassen. Wenn wir bis jetzt zugunsten der Traktorbesitzer zum Teil gegen die genannte Einsendung gesprochen haben, so müssen wir zum Schluss ein scharfes Wort gegen das Mitfahren auf Verbindungsstangen oder auf ungeeigneten Anhängegeräten sprechen.

Vor dem Mitfahrenlassen von Kindern kann nicht genug gewarnt werden. Die meisten Unfälle sind auf (man darf das Wort schon gebrau-



Halte!
Kinder
vom Traktor
fern!

Dieser Traktorführer liess Kinder mitfahren. Plötzlich fiel eines hinunter, wurde überfahren und blieb tot liegen!



chen) diese Unsitte zurückzuführen. Gewöhnlich werden die Kinder aus purer Gefälligkeit auf einen Anhänger (Güllenfass, etc.) gesetzt, wo ihnen ungenügend Halt geboten werden kann. Oft können sie sich nicht einmal an einem Gegenstand festhalten. Auch wenn dies der Fall sein sollte, so weiss man ja, dass Kinder unberechenbar sind und plötzlich den Gegenstand, an dem sie sich festhalten sollten, unüberlegt aus der Hand lassen. Eine ruckartige Bewegung des Traktors kann genügen, um in einem solchen Augenblick das Kind aus seinem Gleichgewicht zu bringen und auf die Strasse und sehr wahrscheinlich unter die Räder des Anhängers zu «werfen». Betriebsleiter und Traktorführer sollten es sich daher zur strengen Pflicht machen, Kinder nur auf einen zur Personenbeförderung geeigneten Anhänger zu lassen und dies nur dann, wenn sie in Begleitung einer erwachsenen Person sind. In allen andern Fällen sind die Kinder vom Traktor und seinen Zusatzaggregaten fernzuhalten. Dies auch dann, wenn die Maschinen stillstehen.

Wir empfehlen jedem Traktorbesitzer, seinen Traktorführer über die mannigfachen Unfallgefahren genügend zu instruieren und ihn bei jeder sich bietenden Gelegenheit wieder darauf aufmerksam zu machen. Der Traktorführer seinerseits sollte es sich zur Regel machen, jedesmal, wenn er ans Steuer sitzt 10 Sekunden lang zu überlegen, dass er mit dem Anlassen des Motors eine grosse Verantwortung übernimmt.

Dem unbekannten „Sieger“

Seit Monaten sind die Zeitungskolonnen mit Berichten verschiedenster Art über die vergangenen Kriegsjahre angefüllt. Zahlen, die zu erfahren vor 2 Jahren noch von den kriegführenden Staaten ein teurer und gefährlicher Spionagedienst eingesetzt wurde, werden jetzt veröffentlicht. Es ist nicht unsere Aufgabe, darauf zurückzukommen oder Ergänzungen anzubringen. Mit diesen Zeilen wollen wir kurz eines «Siegers» gedenken, über den noch nichts oder verhältnismässig wenig geschrieben wurde, nämlich über den Motor in der Landwirtschaft.

Bevor wir uns darüber äussern, lassen wir vorerst einmal Zahlen sprechen: